



Mitteilungsblatt "KONTAKT"

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Sommer neigt sich dem Ende, der Herbst hält Einzug.

Auch die Sommerferien sind schon wieder vorbei, und kürzlich durften wir an unserer Grundschule gleich zwei (!) erste Klassen begrüßen. Somit werden in diesem Schuljahr insgesamt sechs Klassen in den Jahrgangstufen 1 – 4 hier bei uns an der Grundschule unterrichtet – äußerst erfreulich, wenn man bedenkt, dass vor wenigen Jahren sogar eine Schließung der Schule auf Grund zu geringer Schülerzahlen im Raum stand. Durch die damalige Gründung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen konnten die Schülerzahlen jedoch schnell stabilisiert werden. Zudem wurde im vergangenen Jahr im Schulgebäude Platz für eine weitere 25-köpfige Hortgruppe geschaffen – somit stehen insgesamt 50 Hortplätze zur Verfügung, was im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Ganztagesbetreuungsanspruch auch erforderlich ist. Somit ist unser Schulgebäude räumlich komplett ausgelastet, eine weitere "Aufstockung" ist ohne größere bauliche Maßnahmen nicht möglich, sollte mit Blick auf die Schülerprognosen der kommenden Jahre aber auch nicht erforderlich sein.

Erforderlich ist es jedoch leider, an dieser Stelle auf eine Problematik hinzuweisen, die in den letzten Jahren und gefühlsmäßig insbesondere in den letzten Monaten stark zugenommen hat. Ich spreche von diversen illegalen Müllablagerungen, sei es die Entsorgung von Grüngut (Hecken- und Rasenschnitt etc.) im Wald oder am Wegesrand, das Wegschmeißen von ganzen (Restmüll-)Säcken in der Flur oder aber auch die Entsorgung von allem möglichem Müll in den Altkleidercontainern. Letzteres hat dazu geführt, dass sich der für die Altkleiderentsorgung zuständige Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen dazu entschlossen hat, sämtliche frei zugängliche Container abzubauen. Eine Entsorgung ist somit nur noch zu den regulären Öffnungszeiten im Wertstoffhof möglich. Diese illegalen Müllablagerungen stellen kein Kavaliersdelikt dar, weshalb sich die Gemeindeverwaltung entschlossen hat, besonders betroffene Bereiche, wie etwa die Glascontainer in der Bahnhofstraße, per Video zu überwachen. Verursacher werden angezeigt, anders wird man diesem Problem wohl nicht Herr,

Abschließend darf ich Sie noch auf die am Donnerstag, 16. Oktober um 19 Uhr in der Sola-Halle stattfindende Bürgerversammlung hinweisen. Neben Informationen aus dem vergangenen Jahr steht auch ein Ausblick auf demnächst anstehende Maßnahmen auf der Tagesordnung. Wir würden uns freuen, viele interessierte Bürgerinnen und Bürger begrüßen zu dürfen.

Inhalt

- 5. 2 O Informationen aus dem Gemeinderat
 - O Lichtbilder direkt im Bürgerbüro
 - O Spende Möbel Rachinger an FFW
- 5. 3 Parken in der Bahnhofstraße
 - O Jugendkonzert Zitherclub
- O "Lebendiger Adventskalender"
- 5. 5 Ansprechpartner Verwaltung
- O Termine Oktober Dezember 2025
- O Kegeln in der Sola-Halle
 - O vorfrankierte Überweisungs-Kuverts
 - O Streu und Räumpflicht
 - O Befahrung "Glaubensberg"
 - O AWO: Tag der offenen Tür
- O Reinigung der Gehwege
 - O Hinweise zu Heckenschnittpflichten
- 5.8 O JHV der LAG Monheimer Alb
- 5. 9 Förderaufruf ILE-Projekte 2026
- 5. 10 O Informationen zum Umtausch von (Alt-)Führerscheinen
- 5.12 O Obstbäume auf Gemeindegrund
 - O Bratwurstschießen Schützenclub
- 5. 13 O Information des Mühlenwirts
 - O Online-Portal für Kulturschaffende
- 5.14 O Bürgerversammlung 2025
 - O Grenzumgang 2025
 - O Volkstrauertag 2025
 - O Neuregelung bzgl. Altkleiderentsorgung
- S. 15 O Bürgermeister-Stammtisch
 - O Unterstützung einheimischer Firmen
 - O Briefkästen ordnungsgemäß beschriften
 - O Kicker-Turnier JUZ
- S. 16f O Werbung / Inserate

Beachten Sie bitte auch unsere Internetseite http://www.solnhofen.de sowie unsere Gemeinde-App mit allen wichtigen Informationen und aktuellen Ereignissen!

Ihr

Tobias Eberle (Erster Bürgermeister)



Bitte berücksichtigen Sie die Firmen in Solnhofen bei Ihren Einkäufen und Besuchen.



Informationen aus dem Gemeinderat

Die wichtigsten Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen - seit der letzten Veröffentlichung - im Überblick:

5. Juni 2025

- · Feststellung der Jahresrechnung 2024; Entlastung der Verwaltung
- · Sicherheitsbericht PI Treuchtlingen 2024

3. Juli 2025

- · Defizitabrechnung Kindergarten 2024
- · Wasserversorgung: Auftragsvergabe für Erneuerung Pumpen "Notbrunnen"

31. Juli 2025

- · Berufung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026
- · Feuerwehrwesen: Anhebung Entschädigungspauschalen für FFW-Gerätewarte
- · Feuerwehrwesen: Beratung über Zuschuss für Führerschein

11. September 2025

- Erlass einer Stellplatzsatzung
- · Festlegung der Projekte im Rahmen des Regionalbudgets 2026
- · Sachstandsbericht Baumaßnahme "Am Gsteig"

Neues Aufnahmesystem Point ID zur Beantragung von Ausweisdokumenten im Bürgerbüro

Ab sofort ist das Beantragen von Ausweisdokumenten noch einfacher geworden, da aufgrund des neuen Aufnahmesystems der Bundesdruckerei die Möglichkeit besteht, das Lichtbild direkt im Bürgerbüro während des Antragsprozesses erstellen zu lassen. Dieser Service kostet zusätzlich zur Dokumentengebühr bundesweit sechs Euro.

Alternativ können Bürger und Bürgerinnen auch weiterhin Lichtbilder bei einem Fotodienstleister anfertigen lassen. Diese Fotos werden künftig digital an die Behörde per Cloud übertragen. Sie erhalten vom Fotografen einen QR-Code als



Ausdruck, den Sie zum Beantragen der Ausweise mitbringen müssen. Ausgedruckte Lichtbilder dürfen nicht mehr akzeptiert werden.

Eine Liste der teilnehmenden Fotografen im Umkreis finden Sie unter dem folgenden Link: https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/

Wegen der besonderen Aufnahmemodalitäten möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass gerade bei Kleinkindern und vor allem bei Säuglingen eine Fotoaufnahme bei einem zertifizierten Fotografen empfohlen wird. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Spende Möbel Rachinger für FFW Solnhofen

Die Fa. Möbel Rachinger hat der Freiwilligen Feuerwehr Solnhofen kürzlich ein Sideboard für den Vorraum des Feuerwehrschulungsraums im Rathaus gespendet. Die Möbel wurden passgenau angefertigt, der Aufbau erfolgte ebenfalls ehrenamtlich durch den 2. Vorstand Reinhard Ulbrich sowie den Kameraden Max Opel.

Im Namen der Feuerwehr bedankten sich der 1. Vorstand Tobias Eberle, der 2. Vorstand Reinhard Ulbrich sowie Kassier Richard Schmidt bei Frau Brigitte Güllich, Geschäftsführerin der Fa. Möbel Rachinger.



Parken vor dem Geldautomaten in der Bahnhofstraße

3

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut daraufhin, dass vor dem Geldautomaten in der Bahnhofstraße das (kurzfristige) Parken auf dem Gehweg nicht gestattet ist. Auch der Behinderten-Parkplatz neben dem Geldautomaten darf nicht kurzfristig beparkt werden!

Wir bitten Sie daher, die Parkplätze auf der anderen Straßenseite gegenüber zu nutzen, wenn Sie Geld abheben möchten. Vielen Dank!



"Lebendiger Adventskalender"

Zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit haben wir im letzten Jahr zum ersten Mal versucht einen "Lebendigen Adventskalender" in Solnhofen und unseren Ortsteilen ins Leben zu rufen. Wir waren überwältigt, dass unser Pilotprojekt so gut angenommen wurde: alle 24 Tage konnten belegt werden und waren auch gut besucht. Vielen Dank an alle, die sich im letzten Jahr daran beteiligt haben!

An jedem Abend im Advent haben wir uns um 18.00 Uhr getroffen und wurden von den Gastgebern mit Geschichten, musikalischen Darbietungen, gemeinsam gesungenen Liedern und Gebeten überrascht. Durch liebevoll geschmückte Anwesen und Fenster, sowie das Bereitstellen von Tee, Glühwein und Plätzchen fand man sich zu einer geselligen Runde mit guten Gesprächen ein. Die durchwegs positiven Rückmeldungen haben uns gezeigt, dass die Besucher die "stade Zeit" wieder entsprechend ihrem Sinn erleben konnten und auch ein Gefühl des Miteinanders in unserer Gemeinde entstanden ist. Daher möchten wir versuchen, dass der "Lebendige Adventskalender" ein fester Bestandteil in unserem Dorfleben wird und sind wieder auf Ihr Mitwirken angewiesen:

Machen Sie mit beim lebendigen Adventskalender!

Wir freuen uns, wenn sich wieder viele Bürger (gerne auch mehrere gemeinsam), Vereine, Firmen und Kirchen angesprochen fühlen, etwas für die Dorfgemeinschaft beizutragen und dadurch das Miteinander stärken.

Wenn Sie sich vorstellen können vom 01.12.

- 23.12.2025 an einem Abend um 18 Uhr "Ihr Türchen" für ca. 20-30 Minuten zu öffnen, dann melden Sie sich bitte bis 31.10.2025 im Rathaus bei Ina Lotter unter Tel.: 09145/8320-12 oder per E-Mail: i.lotter@solnhofen.de und reservieren Sie sich Ihren Wunschtermin. Auch bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden.

Wir freuen uns über jeden, der an einem Abend im Advent zu einer kurzen Zeit der Ruhe, Besinnung und Begegnung einlädt, und natürlich auch über viele Teilnehmer an den Abenden. Die einzelnen Stationen unseres Adventskalenders werden wie letztes Jahr ab Mitte November über unsere Gemeinde-App und durch entsprechende Aushänge bekannt gegeben.

Am Herzen liegt uns auch noch zu erwähnen, dass die Ausgestaltung des Abends jeder Gastgeber frei entscheiden kann. Es gibt keine Vorgaben oder Verpflichtung bzgl. der Verköstigung.



Ansprechpartner und Erreichbarkeit der Verwaltung

Öffnungszeiten:

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Funktion/Amt	Name, Vorname	Tel. 09145-	Zimmer:
Erster Bürgermeister	Tobias Eberle	-83200	3
Geschäftsleitung, Kämmerei	Tom Kirchdörfer	-832011	5
Einwohnermelde- u. Passamt, Friedhof	Ina Lotter	-832012	4
Einwohnermelde- u. Passamt	Petra Eberle	-832013	4
Kasse, Steuern, Pachten	Elvira Ahmetovic	-832022	6
Bauamt	Nikola Bubik	-832023	6
Tourismus, Museum	Ute Grimm	-832020	7
Museumsleitung	Dr. Valentina Rosina	-832018	14

Öffnungszeiten kommunaler Einrichtungen:

Museum: April - Oktober: täglich von 09.00 - 17.00 Uhr

November - März: geschlossen

Wertstoffhof: Januar - Dezember: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr, sowie zusätzlich von

April - Oktober Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

Termine in der Gemeinde Solnhofen (Oktober – Dezember 2025)

04.10.	17.00	Jugendkonzert Zither-Club	Sola-Halle
05.10.	10.00	Bürgermeister-Stammtisch 13. Apostel	
08. + 10.10.	19.30	Bratwurstschießen Schützenclub Schützenheim	
16.10.	19.00	Bürgerversammlung	Sola-Halle
18.10.	17.00	Kicker-Turnier	JUZ
08.11.	7.30	Grenzumgang rechts der Altmühl	TP: Rathaus
08.11.	19.00	Jahreskonzert Akkordeonspielgruppe Sola-Halle	
16.11.		Volkstrauertag	
22.11.	15.00	Adventsmarkt	Möbel Rachinger
12.12.	17.00	Stallweihnacht	Pfarrscheune

Termine der STEINreichen5 – und Dreiländereckgemeinden

MONHEIM

So., 19.10. 11 - 17 Uhr Schärtlesmarkt in Monheim

So., 26.10. 19:00 Uhr Monheimer Lichternacht - Stadtpfarrkirche St. Walburga

Do./Fr. 18. - 19.12.: 17-20 Uhr Weihnachtsmarkt Monheim 2025 Sa. 20.12.: 15 - 20 Uhr Weihnachtsmarkt Monheim 2025

<u>PAPPENHEIM</u>

Samstag, 18.10.2025 19.30 Uhr Aufführung des Theatervereins Pappenheim "Don Camillo und seine

Herde". Weitere Termine 19.10., 25.10., 26.10. Hotel Gasthof Krone Wildkräuterwanderung, Campingplatz Pappenheim mit Anmeldung

Sonntag, 26.10.2025 13 Uhr Wildkräuterwanderung, Camping Sa/So. 8./9. November Pelzmärtelmarkt am Marktplatz Sonntag, 30. November 3. Bieswanger Weihnachtsmarkt

TREUCHTLINGEN

Sonntag, 2.11.2025 Martinimarkt mit verkaufsoffenem Sonntag

Fr., 5.12 - So-. 14.12.25 Treuchtlinger Schlossweihnacht mit hist. Mittelaltermarkt

MÖRNSHEIM

Sonntag, 19.10.2025 15 Uhr Kirchweih mit Hammeltanz, Kastnerplatz

Sonntag, 30.11.2025 11 Uhr Adventsmarkt in Altendorf

Kegeln in der Sola-Halle

Die Gemeindeverwaltung weist erneut darauf hin, dass die **Kegelbahn** in der Sola-Halle **auch von Privatperso-nen** für Kegelabende etc. genutzt werden kann. Die Buchung der Kegelbahn erfolgt über den Pächter der Gaststätte "La Rustica" in der Sola-Halle, Herrn Franco Baglieri (Tel. 09145/8368720).

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist <u>nur nach vorheriger Absprache mit Herrn Baglieri</u> gestattet, im Regelfall sind die Speisen und Getränke von der Pizzeria "La Rustica" abzunehmen.

Vorfrankierte Überweisungs-Kuverts in der Gemeindeverwaltung

Wie bereits häufiger informiert, werden in der Gemeindeverwaltung vorfrankierte Überweisungskuverts der Sparkasse zur Verfügung gestellt, die für die Bürgerinnen und Bürger ein unkompliziertes Angebot zur Abwicklung von Überweisungen darstellen.

Die Kuverts können zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro, Zimmer 4) abgeholt werden. Die ausgefüllten Überweisungen werden dann in die frankierten Umschläge gesteckt und anschließend in einen Post-Briefkasten geworfen, das Porto übernimmt die Sparkasse.

Streu- und Räumpflicht im Winter

Im Hinblick auf die anstehende Winterperiode weisen wir auf die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Haus- und Grundstückseigentümer im gesamten Gemeindebereich hin.

Nach der Verordnung besteht die Verpflichtung, bei Schneefall die Gehsteige entlang der betreffenden Grundstücke innerhalb der bebauten Ortsteile <u>an Werktagen ab 6.30 Uhr</u> und <u>an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr</u> von Schnee und Eis freizuhalten. Diese Sicherungsmaßnahmen sind <u>bis 20 Uhr</u> so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Verletzung dieser Anliegerpflichten kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden.

Befahrung des "Glaubensberg"

Aus gegebenem Anlass weisen wir daraufhin, dass eine Befahrung des "Glaubensbergs" abwärts – trotz der derzeitigen Baumaßnahme "Am Gsteig" – weder für PKW noch für Radfahrer oder E-Scooter gestattet ist. Wir mussten in letzter Zeit häufiger beobachten, dass Verkehrsteilnehmer den "Glaubensberg" abwärts befuhren – dies ist nicht nur verboten, sondern stellt auf Grund der Steilheit der Straße eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer sowie der Anwohner dar.

Bitte nutzen Sie entweder die "Sonnenstraße" oder die "Pappenheimer Straße", um vom "oberen Dorf" in das "untere Dorf" zu kommen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Tag der offenen Tür der AWO am 16.10.2025 / Gründung Förderverein

Die AWO plant am 16. Oktober von 13.30 Uhr bis 17 Uhr einen **Tag der offenen Tür** in der neuen Senioren-WG.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Zudem laufen derzeit die Planungen zur Gründung eines "Fördervereins AWO-Senioreneinrichtung Solnhofen". Die Gründungsveranstaltung findet am Donnerstag, 27.11.2025 ab 19 Uhr in den Räumen der neuen Senioren-WG statt. Auch hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen!



Reinigen/ Kehren der Gehwege und Bewuchs neben der Fahrbahn

Es besteht in Solnhofen eine Satzung, mit der die Anwohner verpflichtet werden, die Gehwege an ihren Anwesen zu säubern und zu kehren. Dazu gehört auch Gras und Unkraut etc. zu entfernen und Abflussrinnen zu reinigen. Leider ist dies etwas in Vergessenheit geraten. Wir appelliere daher an alle Anwohner sich wieder vermehrt um die Gehwege vor dem Anwesen zu kümmern.

Die Satzung kann auf der Gemeindehomepage unter "Rathaus Info -> Ortsrecht Satzungen" eingesehen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch nochmal darauf hinweisen, dass Büsche etc, die über die Grundstücksgrenzen auf die Fahrbahn oder Gehwege hängen, zurückgeschnitten werden müssen. Hier dürfen wir explizit auch auf den Folgeartikel hinweisen.

Heckenschnitt: Hinweise zu Schnittpflichten für private Grundstückseigentümer

Grundsätzlich sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Gerade im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht ist es wichtig, dass Hecken, Sträucher und Bäume, die in den öffentlichen Raum ragen, zurückgeschnitten werden. Immer wieder kommt es vor, dass an Kreuzungen und Einmündungen sowie an Fuß- und Radwegen überhängende Äste und zu breit oder zu hoch gewachsene Hecken Fußgänger, Rad- und Autofahrer behindern. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

Bei Gefahr in Verzug kann die Gemeindeverwaltung die Anpflanzungen sofort beseitigen bzw. zurückschneiden lassen und dem Grundstückseigentümer die Kosten dafür in Rechnung stellen. Ist keine Gefahr in Verzug werden Grundstückseigentümer schriftlich aufgefordert die Anpflanzungen ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Grundstückseigentümer werden gebeten folgende Hinweise zu beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das "Lichtraumprofil", wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt.
 Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Bedenken Sie: Sie sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Zwar ist es in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen (Art. 39 Abs. 5 BNatSchG). Dieses Verbot gilt jedoch nicht für schonende Form- und Pflegeschnitte sowie für behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen. Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis und Unterstützung.

Bedienung / Servicekraft auf Abruf in der Pizzeria "La Rustica" gesucht

Die Pizzeria "La Rustica" sucht ab sofort **Bedienungen / Servicekräfte** <u>auf Abruf</u>. Einzelheiten können beim Pächter der Pizzeria, Herrn Franco Baglieri unter Tel. 09145/8368720 erfragt werden.

"Miteinander gestalten wir Heimat" – JHV der LAG Monheimer Alb - AltmühlJura



Viele gute Nachrichten, ein paar Herausforderungen und jede Menge Rückenwind: Die diesjährige Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Monheimer Alb-AltmühlJura e. V. fand im Juli im Evangelischen Tagungs- und Bildungszentrum (EBZ) in Pappenheim statt.

Bereits vor Beginn der Versammlung durften die LAG-Mitglieder ein echtes Highlight erleben: Sie hatten exklusiv die Gelegenheit, erste fertiggestellte Elemente des LEADER-Projekts "Pappen.Hain: Wald (er-)leben" direkt vor Ort zu testen. Und dabei ging es hoch hinaus – im wahrsten Sinne: Über einen Netztunnel gelangten die Besucher in das auf zehn Meter Höhe zwischen den Baumkronen schwebende Kobelnest, ein spektakulärer Rückzugs- und Erlebnisraum mitten im Wald. Wer sich traute, konnte sich sogar von der neuen 15-Meter-Abseilplattform abseilen lassen. "Das Kobelnest als umweltpädagogisches Element in dieser Form ist deutschlandweit einmalig", betonte Michael Herrmann, Projektleiter des EBZ, sichtlich stolz.

Im Anschluss eröffnete LAG-Vorsitzender Günther Pfefferer die Versammlung mit einem herzlichen Willkommen an die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Geschäftsführerin Melanie Pruis-Obel warf in ihrem Geschäftsbericht einen Blick auf das vergangene Jahr: So seien von fünf in der neuen Förderperiode 2023-2027 eingereichten Einzelprojekten bereits drei genehmigt. Aus der vorherigen Periode 2014-2022 sei nur noch ein letzter Zahlungsantrag bei der zuständigen Zahlstelle in Bearbeitung. "Der Übergang zwischen den Förderperioden war herausfordernd, es gab einen Bearbeitungsstau – aber dieser dürfte sich langsam auflösen", betonte Pruis-Obel und hob das Engagement der zuständigen Bewilligungsstelle hervor.

Auch in Sachen Öffentlichkeitsarbeit habe sich im vergangenen Jahr einiges getan – ein ausdrücklicher Wunsch aus der letzten Förderperiode. Mit Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür, einem neuen Flyer, aktiver Pressearbeit, Besuchen in den Kommunen und bei Vereinen, einem WhatsApp-Infokanal, der Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und Netzwerktreffen ist die LAG in der Region nicht nur persönlich, sondern auch digital präsent. Erfreulich sei auch die rege Beteiligung an der Zwischenevaluierung der Entwicklungsstrategie: 51 Rückmeldungen – mehr als doppelt so viele wie 2022. Die Ergebnisse zeigten: Die Arbeit der LAG wird geschätzt – besonders in Sachen Nutzen für die Region, Unterstützung des Ehrenamtes und Förderung des sozialen Zusammenhalts. Insbesondere die überbordende Bürokratie wurde in der Befragung jedoch deutlich kritisiert. Gleichzeitig gibt es Luft nach oben: Unter anderem Erhalt der Ortskerne, Mobilität für alle, nachhaltige Landwirtschaft, Seniorenangebote und die Beteiligung jüngerer Menschen seien Themen, die weitergedacht werden müssten.

Auch organisatorisch wurden wichtige Weichen gestellt: Kassenprüferin Petra Riedelsheimer bestätigte eine einwandfreie Kassenführung und stellte den Antrag auf Entlastung von Kassier Willi Lechner und dem Vorstand. Dies wurde von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen.

Beim Blick in die Zukunft stellte der Kassier den Haushaltsplan 2025 vor. Größere Posten betreffen unter anderem die neue Homepage sowie eine geplante Mini-Job-Stelle zur Unterstützung der Social-Media-Arbeit. "Unsere Sichtbarkeit gerade auch bei jungen Menschen soll wachsen", betonte Lechner. Eine gute Nachricht gab es zur beliebten Fördermaßnahme "Unterstützung Bürgerengagement": Sechs Projekte wurden bereits im Umlaufverfahren beschlossen, neue Anträge liegen vor.

Abgerundet wurde die Versammlung mit einem Ausblick auf weitere Termine: So steht am 25. Oktober erstmals eine Projektefahrt bevor. "Unter dem Motto Regional.Innovativ.Gefördert bieten wir die Besichtigung verschiedener LEADER-Projekte in unserer Region an", stellte die Geschäftsführerin in Aussicht. Eine unverbindliche Anmeldung hierfür ist ab sofort bei der Geschäftsstelle möglich.

Kommunale Arbeitsgemeinschaft ILE-Region Altmühltal (KAG Altmühltal) – Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte 2025

Die KAG Altmühltal beabsichtigt für das Jahr 2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Förderung eines Regionalbudgets in Höhe von bis zu 75.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 "Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe GAK in der jeweils geltenden Fassung. Die KAG Altmühltal ruft unter diesem Vorbehalt zur Einreichung von Förderanfragen (Projektanträge) für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2026 auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie müssen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben netto 500 € nicht unterschreiten sowie 20.000 € nicht übersteigen. Dabei gelten die 20.000 EUR für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Projektträger als Brutto-Betrag, für vorsteuerabzugsberechtigte Projektträger als Netto-Betrag. Über diesen Aufruf kann je definiertem Projekt nur ein Antrag eingereicht werden.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen "De-minimis-Beihilfe Gewerbe" zu beachten. Projekte in ausgewiesenen Gebieten der Städtebauförderung sind ausgeschlossen.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss zeitlich so umgesetzt werden, dass auch der notwendige Durchführungsnachweis bis spätestens 20.09.2026 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu max. 70 % bezuschusst, maximal jedoch mit 8.000 EUR. In einem privatrechtlichen Vertrag wird diese maximale Zuwendung festgelegt. Für die Kostenschätzung sind Angebote zugrunde zu legen, die auch noch im Jahr 2026 Gültigkeit besitzen sollen.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, deren Auswahl durch die hierfür von der KAG Altmühltal eingesetzte "Projekt Arbeitsgruppe" erfolgt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	
1	Regionale Wertschöpfung	4
2	Nachhaltigkeit	4
3	Innovationsgehalt	4
4	Bürgerschaftliches Engagement	4
5	Regionale Identität	4
6	Klimaschutz	4
7	Interkommunaler Ansatz	4
8	Integrativer Ansatz (Barrierefrei / Inklusion)	4
9	Öffentlicher Nutzen	8

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Nach der Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der VG Altmühltal als verantwortliche Stelle und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine: Abgabe der Förderanfragen (Anträge auf Förderung) mit allen erforderlichen Unterlagen

spätestens am 17. Oktober 2025 an

Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, Hauptstr. 37, 91802 Meinheim Bewilligungsbescheide ergehen voraussichtlich Anfang Januar 2026 Spätester Termin der Abrechnung mit der VG Altmühltal: 20.09.2026 Auszahlung der Fördermittel erfolgt etwa ab Mitte November 2026

Das Merkblatt mit allen ergänzenden Hinweisen und Dokumenten steht im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html zur Verfügung. Das Antragsformular ist aber auch über die Kommunen erhältlich.

Beauftragter der Verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses und zuständig für Rückfragen ist Dieter Popp (vorzugsweise über <u>dieter.popp@futour.com</u> oder auch Telefon 09837-975708).

Informationen zum Umtausch von (Alt-) Führerscheinen

Aufgrund einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2018 ist es zwingend erforderlich, alte Papierführerscheine (rosa und grau) sowie unbefristete EU-Kartenführerscheine umzutauschen. Hierzu wurde ein zeitlicher Stufenplan eingeführt. Wir empfehlen Ihnen frühzeitig vor dem jeweiligen Stichtag Ihren Führerschein umzutauschen, um unnötige Wartezeiten oder gar das Verpassen des Stichtages zu vermeiden.

Bei den <u>unbefristeten Kartenführerscheinen</u> (kein Eintrag bei der Ziffer 4b) staffelt sich der Umtausch nach dem Ausstellungsjahr. Die Umtauschfristen sind wie folgt:

Ausstellungsjahr:	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss:
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Bei Personen, die vor 1953 geboren wurden und einen unbefristeten Kartenführerschein besitzen, ist der Stichtag zum Besitz eines befristeten Kartenführerscheins der 19.01.2033, abweichend von der obenstehenden Tabelle.

Die Befristung der neuen EU-Kartenführerscheine beträgt 15 Jahre. Es ist hier zu unterscheiden, dass sich die Befristung ausschließlich auf das Dokument (=Führerschein) bezieht und nicht auf die eigentliche Fahrerlaubnis. Hintergrund ist, dass die Personalien und das Lichtbild auf der Karte regelmäßig aktualisiert werden. Die alten Führerscheine sind zwar in der EU noch bis zu den jeweiligen oben genannten Stichtagen gültig, um aber Komplikationen mit der dortigen Polizei zu vermeiden, empfehlen wir den vorzeitigen Umtausch in einen

Spätestens sollte der Führerschein umgetauscht werden, wenn Personalien oder das Passbild nicht mehr lesbar bzw. eindeutig erkennbar sind. Hier kann es mitunter auch bei der deutschen Polizei zu Problemen kommen.



Bei den "alten" Führerscheinen handelt es sich um <u>graue und rosafarbige Papierführerscheine</u>. Hier wurde das Umtauschdatum nach Geburtsjahr gestaffelt.

Geburtsjahr:	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss:
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
Vor 1953	19. Januar 2033

Notwendige Unterlagen

EU-Kartenführerschein.

- Antrag auf Umtausch Altführerschein und Unterschriftenblatt (erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder zum Herunterladen)
- Alten Führerschein
- Personalausweis oder Reisepass
- 1 aktuelles (max. 1 Jahr alt) biometrisches Lichtbild
- Wenn der alte Führerschein nicht vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ausgestellt wurde, ist eine Karteikartenabschrift der auf dem Führerschein genannten Ausstellungsbehörde erforderlich. Diese ist dort anzufordern

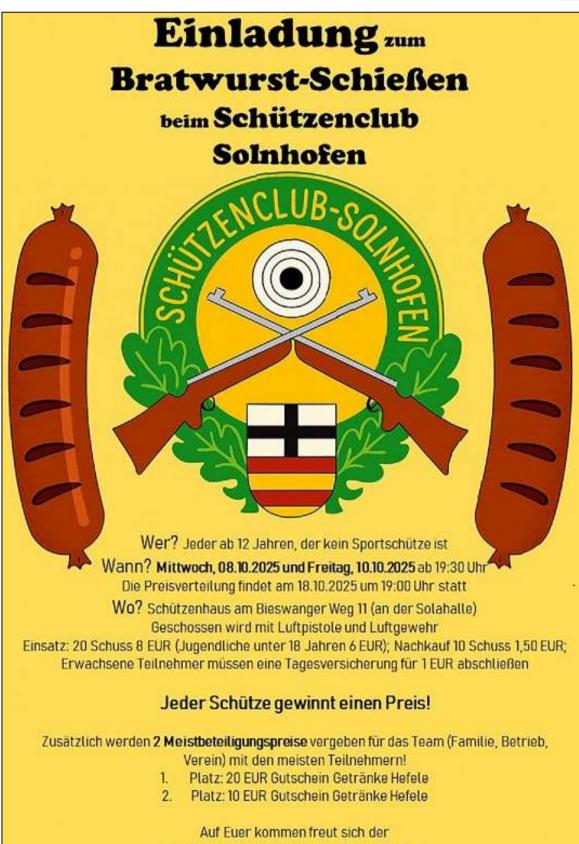
Die Beantragung kann durch Formulare oder Online durchgeführt werden. Beides finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter: https://www.landkreis-wug.de/fuehrerscheinumtausch.

Obstbäume auf Gemeindegrund

Wie bereits in den vergangenen Jahren, ist auch heuer folgende Regelung zu beachten: Alle Obstbäume, die auf Grundstücken der Gemeinde Solnhofen stehen, gehören offiziell der Gemeinde Solnhofen.

Es ist gestattet, das Obst dieser Bäume in <u>haushaltsüblichen Mengen</u> einzusammeln bzw. zu pflücken. Nicht erlaubt ist es jedoch, dass ganze Äste mutwillig von den Bäumen abgerissen werden. Wir bitten um Beachtung!





Schützenclub 1951 e.V. Solnhofen

Informationen des Mühlenwirts: Die erste Wintersaison im Mühlenwirt

Liebe Solnhofener,

wir freuen uns auf den ersten "offenen" Winter in der AKTIV MÜHLE. Kommt im MÜHLENWIRT zum Schlemmen und Entspannen vorbei!

Ab dem 28. November 2025

Jeden Sonntag: Leckeres Brunch-Buffet von 10-13 Uhr - nur mit Anmeldung

Kultur am Fluss - Dein Abend voller Genuss, Kino und Programm

Freut euch auf kleines Kino, Musik, Kneipenquiz, Lagerfeuer und vieles mehr!
Weitere Infos und Termine bald auf unserer Website: www.zum-muehlenwirt.de

HeimatGenusswochen Altmühlfranken – Der MÜHLENWIRT macht mit!

Wild-Wochen 28.11 – 07.12.25 Lamm-Wochen 04.04 – 26.04.26

Fisch-Wochen 20.02 – 15.2026 Apfel-Wochen 02.10 – 25.10.26

Unsere Öffnungszeiten ab dem 28. November 2025 Mi-Sa: 17-21 Uhr So: 10-13 Uhr & 17-21 Uhr

Stammtische, Familienfeiern, Firmenevents:

Sprecht uns gerne an und teilt eure Ideen mit uns! Adresse: Eßlinger Straße 3, 91807 Solnhofen

Website: www.zum-muehlenwirt.de
E-Mail: info@zum-muehlenwirt.de
Tel.: +49 (0)9145 83 68 18

Sommerbetrieb bis einschließlich 26.Oktober!

Betriebsurlaub vom 27.10 bis einschließlich 27.11

Wir freuen uns auf euch!

Katrin, Roland, Ercan & das MÜHLENWIRT-Team





Online-Portal vernetzt Kulturschaffende und Interessierte in Altmühlfranken

Die Kulturdatenbank Altmühlfranken lädt alle Kulturschaffenden der Region ein, sich zu registrieren und aktiv an der Gestaltung der vielfältigen Kulturlandschaft mitzuwirken.

Ein wichtiger Punkt der Kulturdatenbank ist die Funktion als zentrale Informationsquelle. Kulturschaffende und Interessierte sollen hier Mitteilungen zu Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und anderen relevanten Themen erhalten. Parallel dazu gibt es ein Gesamtüberblick über die aktiven Kulturakteure im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Durch die Vernetzung und die Bereitstellung von Informationen soll die Kulturlandschaft in Altmühlfranken insgesamt gestärkt und weiterentwickelt werden. Angesprochen sind alle, die im Kulturbereich und darüber hinaus aktiv sind – von Musik- und Theatergruppen über Museen bis hin zu einzelnen Kunstschaffenden.

Mit der Registrierung in der Kulturdatenbank Altmühlfranken können die beteiligten Personen die Zukunft der regionalen Kulturlandschaft aktiv mitgestalten und den Austausch untereinander stärken. Die Datendank gibt es unter www.altmuehlfranken.de/kulturdatenbank/.

Fragen zur Kulturdatenbank beantwortet Vinzenz Sommerer von der Zukunftsinitiative Altmühlfranken gerne telefonisch unter 09141/902-191 oder per E-Mail vinzenz.sommerer@altmuehlfranken.de.



Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Donnerstag, 16. Oktober, um 19 Uhr in der Sola-Halle statt. Neben einem Rückblick auf das Jahr 2025 werden auch die im kommenden Jahr anstehenden Maßnahmen und Investitionen erläutert. Zudem stehen Berichte aus den einzelnen Abteilungen (Kämmerei, Bauamt, Tourismus, etc.) auf der Tagesordnung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Volkstrauertag

Der diesjährige Volkstrauertag findet am Sonntag, 16.11.2025 statt. Der Gottesdienst wird ab 9 Uhr in der Katholischen Kirche abgehalten, die Aufstellung zum Marsch an den Heldenfriedhof erfolgt um 10 Uhr am ehem. Sparkassen-Gebäude. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Grenzumgang

Der diesjährige **Grenzumgang** findet am Samstag, 08.11.2025 statt. Begangen wird die rechts der Altmühl gelegene Seite. Treffpunkt ist um 7.30 Uhr vor dem Rathaus, die Einkehr findet im Gatshaus "Alte Schule" statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Neuregelung bei Altkleidersammlung: Container wurden abgezogen

In den letzten Wochen wurde ein Großteil der Altkleidercontainer im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen nach und nach abgezogen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Entsorgungskosten und dem dramatischen Verfall der Erlöse für Altkleider ist die Sammlung auch für die langjährig tätigen Unternehmer und Verbände nicht mehr wirtschaftlich durchführbar.

Die Recyclinghöfe in Weißenburg und Gunzenhausen sowie alle Wertstoffhöfe im Landkreis nehmen nach wie vor Altkleider an. Für gute, noch tragbare Kleidung wird empfohlen, diese direkt bei gemeinnützigen Einrichtungen, Sozialkaufhäusern oder Secondhandläden, z.B. Caritas, Diakoniekaufhäuser und Rotes Kreuz abzugeben. Aufgrund der weltweit äußerst schlechten Absatzmöglichkeiten für Alttextilien lassen sich nur noch gute und tragbare Altkleider und Schuhe einer sinnvollen Verwertung zuführen.





Bürgermeister-Stammtisch am 05.10.2025

Der nächste **Bürgermeister-Stammtisch** findet am Sonntag, **5**. **Oktober**, ab **10 Uhr** in der Gaststätte "13. Apostel" in Eßlingen statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen!

Kostenloser Metzgerei-Lieferservice / Unterstützung unserer Firmen

Nachdem es derzeit keinen ortsansässigen Metzger in Solnhofen gibt, möchten wir erneut auf das Angebot eines kostenlosen Lieferservices der Metzgerei Geißelmeier aus Treuchtlingen hinweisen.

Ihre Bestellung können Sie bis spätestens Freitag telefonisch unter Tel. 09142/1238 oder per E-Mail an <u>mail@metzgerei-geisselmeier.de</u> aufgeben. Die Waren werden Ihnen dann am Samstag nach Hause geliefert, bitte geben Sie daher auch Ihre Adresse an, gerade wenn Sie per E-Mail bestellen.

Sollte Freitag ein Feiertag sein, erfolgt die Lieferung ebenfalls am Samstag, die Bestellung kann dann bis Donnerstag um 12 Uhr aufgegeben werden.

Zudem möchten wir nochmals eindringlich appellieren, auch alle einheimischen Firmen und Gewerbetreibenden vor Ort zu unterstützen! Besten Dank!

Briefkästen ordnungsgemäß beschriften

Weil Briefe immer wieder nicht zugestellt werden können, weisen wir darauf hin, dass Briefkästen ordnungsgemäß zu beschriften sind. Bestenfalls sind dort die Namen aller im Anwesen lebenden Personen angegeben. In letzter Zeit häufen sich leider die Fälle, dass Briefe als "unzustellbar" zurückkommen, da es keine oder keine eindeutige Beschriftung des Briefkastens gibt. Wir bitten um Beachtung!





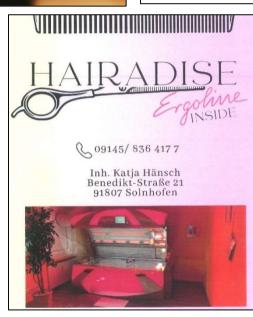
































GROß- UND EINZELHANDEL
DEMIR KERAMIK & STEIN GMBH & CO. KG

• NATURSTEINE
• SOLNHOFER / JURA
• KERAMIK/GRANIT / MARMOR
• KÜCHENPLATTEN / TREPPEN & GALABAU
• GARTENAUSSTELLUNG 24 h GEÖFFNET
• SHOWROOM AUF 800 QM FLÄCHE

DEMIR
KERAMIK
KERAMIK
Frauenberger Weg 1
91807 Solnhofen
Telefon: 09145/602-0
E-Mail: info@demir-keramik.com



\$......













WERBUNG in der KONTAKT – günstig und wirkungsvoll ...
... Fragen Sie uns!













- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen von und nach auswärts
- Terminvereinbarungen
- Abwicklung sämtlicher Formatlitäten
- Trauerdruck
- Gestaltung von Traueranzeigen
- Bestattungsvorsorge

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Langenaltheimer Str. 13

Tel.: 09091 / 21 15 86653 Monheim-Wittesheim Mobil: 0176 / 82 51 58 29

Das pietätvolle Familienunternehmen seit über 20 Jahren







